



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: (GB5) 50.0

Datum: 06. APR. 2016

Beschlusskontrolle zu V1984/12 (Sitzungsnummer: SR/053/12)

Errichtung eines Ersatzneubaus auf dem Grundriss des nicht nutzbaren Gartenhauses als Anbau an das bestehende Übergangswohnheim für Wohnungslose am Emerich-Ambros-Ufer 59

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt,

1. die Schaffung eines Ersatzneubaus auf dem Grundriss des Gartenhauses am Übergangswohnheim Emerich-Ambros-Ufer 59 zur Schaffung von 17 zusätzlichen Plätzen.
2. dass die Deckung in Höhe von 470 TEUR für den Ersatzneubau aus der Investitionsrücklage Maßnahmen des Regiebetriebs Zentrale Technische Dienstleistungen, Haushaltstelle HI.2723006, erfolgt.
3. die Aufhebung von Punkt 5 des Beschlusses zu V0834/10 (Bereitstellung und Betreibung des Objektes Hechtstraße 10 als Übergangswohnheim mit 64 Plätzen für wohnungslose Dresdner Bürgerinnen und Bürger).
4. die Vorhaltung von zwei Plätzen für wohnungslose Personen mit Hund nach Fertigstellung des Ersatzneubaus.
5. dass die Oberbürgermeisterin mit der Novellierung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangswohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangswohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007“ hinsichtlich der Legitimierung zur Haltung von Hunden im Übergangswohnheim beauftragt wird.
6. die Neuausschreibung der Betreiberleistung in Abhängigkeit vom Baufortschritt des Erweiterungsbaus.“

Zu Beschlusspunkt 1:

Der Beschlusspunkt ist erledigt.

Der Anbau wurde am 1. Februar 2016 förmlich übergeben und unverzüglich in Betrieb genommen. Am 4. März 2016 fand die feierliche Eröffnung statt.

Im Hinblick auf das unbefestigte Außengelände wurde die Rasenansaat für Ende März 2016 (KW 13) geplant. Als Zuwegung zum Hundezwinger werden Rasengitterelemente verlegt. Nur diese sind zulässig, da in der Baugenehmigung das Versiegeln der Flächen um den Neubau untersagt wurde. Die Arbeiten erfolgen mit der Rasenansaat.

Zu Beschlusspunkt 2 und 3:

Die Beschlusspunkte wurden umgesetzt (siehe Beschlusskontrolle vom 30. Juli 2013).

Zu Beschlusspunkt 4:

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

Die Nutzung wurde so geplant, konzipiert und umgesetzt, dass zwei Hundezwinger auf dem Grundstück zur Verfügung gestellt werden können.

Zu Beschlusspunkt 5 und 6:

Die Beschlusspunkte befinden sich in Umsetzung.

nächste Beschlusskontrolle: 27. Mai 2016

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister